

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung am 06.05.2025 des Ausschusses für Klima, Umwelt und gemeindliche Entwicklung der Ge- meinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Akono, Irmgard	
Appel, Dirk	
Bomholt, Michael	
Bukelis-Graudenz, Tanja	
Gramm, Annette	
Graudenz, Bernd	
Kuliga, Manfred	
Lütke Holz, Konrad	
Möller, Torsten	
Pieper, Markus	
Plenge, Michael	
Quante, Clemens	
Rath, Christoph	Vorsitzender
Spräner, Uta	
Stattmann, Sandra	
Stein, Martin	
Steinhoff, Lothar	
Stiens, Michael	Vertretender Vorsitzender
Stierl, Gereon	
Wannigmann, Ulrich	

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar	
Lachmann, Manuel	
Laouari, Karim	Schriftführer

Gäste:

Tyczewski, Thomas

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Satzung zum Schutz und zur Entwicklung des Baumbestandes (Baumschutzsatzung)
Referent:
Herr Tyczewski, Kanzlei Wolter Hoppenberg
- 4 Umwidmung der Straße „Am Schloßpark“ in eine Fahrradstraße
Vorlage: 031/2025
- 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antrag zur Teilnahme am Entsiegelungswettbewerb des Kreises Coesfeld „Aus Grau mach Grün“
Vorlage: 030/2025
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Rath begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Keine.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Keine.

3	Satzung zum Schutz und zur Entwicklung des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) Referent: Herr Tyczewski, Kanzlei Wolter Hoppenberg
----------	---

Herr Bergmann spricht einleitende Worte und erklärt, dass die Verwaltung gebeten wurde, einen Referenten einzuladen, um das Für und Wider einer Baumschutzsatzung zu erläutern. Herr Tyczewski von der Kanzlei Wolter Hoppenberg habe die Gemeinde bereits in der Vergangenheit bei Projekten begleitet und sei auf dem Themengebiet sehr bewandert. Herr Tyczewski erklärt, dass das Thema der Baumschutzsatzungen in anderen Kommunen zwischenzeitlich weniger präsent gewesen sei, weil sich viele Gemeinden dazu positioniert haben. Dies habe sich aber zuletzt geändert, was oft ausgelöst war durch konkrete Vorfälle.

Herr Tyczewski macht deutlich, dass die Abwägung der Argumente und die Entscheidung für oder gegen eine Baumschutzsatzung letztlich bei der Politik lägen. Eine entsprechende Satzung sichere den Schutz der Bäume, müsse aber auch verfahrensmäßig begleitet werden. Herr Tyczewski macht dabei darauf aufmerksam, dass Bäume auch ohne eine Baumschutzsatzung geschützt werden können, nämlich beispielsweise über Bebauungspläne. Für Außenbereichsflächen habe eine Baumschutzsatzung per se keine Gültigkeit. Letztlich sei eine Satzung nur dann sinnvoll, wenn ihre Einhaltung auch kontrolliert werde, was Personalaufwand und Kosten in einer Verwaltung verursache.

Herr Stiens fragt, ob der Durchmesser oder Umfang des Baums ausschlaggebend für den Schutz sei. Herr Tyczewski antwortet, dass die Messart festgelegt werden muss.

Herr Stiens möchte auch wissen, ob der Schlosspark betroffen sei. Herr Bergmann sagt, dass der Schlosspark dem Land NRW gehöre und daher nicht zum Geltungsbereich einer Baumschutzsatzung.

Herr Plenge fragt, ob die Baumschutzsatzung auch dann Anwendung findet, wenn keine entsprechenden Vorgaben festgehalten wurden.

Herr Tyczewski erklärt, dass spezielle Regelungen im B-Plan über die Baumschutzsatzung gingen.

Herr Stierl stellt die Frage, ob ältere B-Pläne rückwirkend geändert werden könnten, um bestimmte Bäume zu erhalten. Herr Tyczewski weist darauf hin, dass dies ein separates Planänderungsverfahren erforderlich mache. Auf die Frage, ob die Satzung auch für Privatgrundstücke gelte, antwortet er mit Ja. Bei neuen B-Plänen könnten erhaltenswerte Bäume im Rahmen des Baugesetzbuches aufgenommen werden, jedoch sei der Schutz zukünftiger Bäume nicht darstellbar.

Frau Akono interessiert sich für die Erfahrungen aus der Stadt Münster, wo seit Oktober 2023 eine Baumschutzsatzung in Kraft ist. Herr Tyczewski berichtet von 700–800 Genehmigungsfällen bis Anfang 2024. Ob der Baumschutz dadurch zugenommen habe, lasse sich derzeit nicht beziffern. Die Öffentlichkeitsarbeit sei erfolgt, habe sich letztlich jedoch als politisches Streitthema herausgestellt.

Frau Spräner betont die Bedeutung rechtssicherer Aussagen zur Schutzfähigkeit künftiger Bäume in B-Plänen. Herr Tyczewski erklärt, dass dies nur über konkrete Planzeichen im B-Plan möglich sei – ein abstrakter Schutz zukünftiger Bäume sei hingegen nicht umsetzbar. Auf Nachfrage teilt er mit, dass es durchaus Baumschutzsatzungen gebe, die bestimmte Baumarten mit hohem ökologischem Wert (z. B. durch ein Punktesystem) besonders schützen. Solche Satzungen fänden sich häufiger in größeren Städten, konkrete Zahlen hierzu lägen ihm jedoch nicht vor. Die Vorteile einer Satzung bestünden eher in einer gesteigerten Sensibilität, seien aber schwer messbar.

Bürgermeister Bergmann weist darauf hin, dass der Bauhof der Gemeinde bereits mit einer ganzen Stelle im Bereich Baumpflege, -erhaltung und -kontrolle tätig sei. Die Gemeinde unterhalte rund 13.000 Bäume. In älteren Wohngebieten ergäben sich häufig Probleme im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht. Man bemühe sich, Bäume zu erhalten und bei Bedarf nachzupflanzen. Anfragen von Bürgern, etwa wegen Laub, führten nicht automatisch zu Fällungen.

Herr Graudenz thematisiert Bäume im privaten Innenbereich, die nicht typisch seien, und fragt, ob auch diese unter eine mögliche Satzung fallen könnten. Herr Tyczewski erläutert, dass der Schutzgegenstand durch die Kommune selbst in der Satzung festgelegt werde.

Herr Pieper fragt, ob eine Bestandsprüfung notwendig sei und ob B-Pläne entsprechend angepasst werden müssten. Zudem bittet er um Informationen zu Mustersatzungen und Förderprogrammen. Herr Tyczewski verweist auf das Landesnaturschutzgesetz als rechtliche Grundlage. Förderprogramme könnten, wie in Lüdinghausen, ergänzend oder alternativ genutzt werden.

Herr Stierl merkt an, dass die Vorteile einer Baumschutzsatzung schwer messbar seien. Es bestehe das Risiko, dass Bäume kurz vor Inkrafttreten

einer Satzung gefällt würden oder gar keine neuen Bäume mehr gepflanzt würden. In größeren Städten träten häufig Probleme bei Eigentümerwechseln auf. Es sei daher wichtig, bekannte Bäume auch über B-Pläne zu schützen – dies gelte auch für gemeindliche Grundstücke.

Frau Spräner weist darauf hin, dass Eingriffe in privates Eigentum durch B-Pläne ohnehin üblich seien. Es sei interessant zu überlegen, in welchen Gebieten Bäume als besonders schützenswert gelten könnten. Die Festlegung entsprechender Kriterien liege im Ermessen der Gemeinde.

Frau Akono fragt nach messbaren Auswirkungen von Baumschutzsatzungen auf die Artenvielfalt. Herr Tyczewski teilt mit, dass ihm hierzu keine Statistiken vorlägen.

Frau Stattmann berichtet aus der Stadt Werne, wo das Thema aus Personalmangel nicht weiterverfolgt wurde.

Herr Steinhoff unterscheidet zwischen Festsetzungen im Rahmen neuer B-Pläne, die er für sinnvoll hält, und dem aufwendigen Verfahren zur nachträglichen Änderung bestehender Pläne und der Erstellung eines privaten Baumkatasters. Letzteres könne dazu führen, dass Bäume vorsorglich gefällt würden.

Frau Spräner entgegnet, dass B-Plan-Änderungen im laufenden Geschäft der Verwaltung erfolgen und Eileingriffe durch eine Sperre verhindert werden könnten. Eine Satzung sende zudem ein wichtiges Signal in Bezug auf den Stellenwert des Baumschutzes.

Bürgermeister Bergmann äußert sich kritisch zur reinen Signalwirkung einer Satzung. Anfragen würden unabhängig davon im Rathaus eingehen. Während der Kreis für Festsetzungen in B-Plänen zuständig sei, liege die Zuständigkeit für eine Baumschutzsatzung bei der Kommune selbst. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand sei nicht zu unterschätzen. Herr Lachmann ergänzt, dass teilweise auch gutachterliche Untersuchungen erforderlich seien.

Herr Pieper betont, dass die Umsetzung leistbar und funktional sein müsse. Er bittet die Verwaltung darum, künftig bei neuen B-Plänen auf den Baumschutz zu achten und Förderprogramme zu prüfen.

Frau Spräner widerspricht der Annahme einer bloßen Symbolik. Eine Satzung könne zwar nicht direkt messbar sein, trage aber zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung bei.

Bürgermeister Bergmann teilt mit, dass die Gemeinde Erfahrungen anderer Kommunen sammeln und dem Ausschuss zu gegebener Zeit darüber berichten werde.

Herr Rath bedankt sich bei Herrn Tyczewski und stellt fest, dass abzuwägen sei, ob das Problem des Baumschutzes in Nordkirchen so groß sei,

dass eine entsprechende Satzung beschlossen werden müsse. Es sei alternativ zu bedenken, wie Bürgerinnen und Bürger weiter für das Thema sensibilisiert werden könnten.

4	Umwidmung der Straße „Am Schloßpark“ in eine Fahrradstraße Vorlage: 031/2025
----------	---

Herr Lachmann erklärt den Sachverhalt.

Herr Kuliga begrüßt die Umwidmung ausdrücklich. Es sei wichtig, dass der Fahrradverkehr eine eigene Straße erhalte und die Straße „Am Schloßpark“ insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer sicherer werde. Er spricht sich dafür aus, in Zukunft weitere Fahrradstraßen auszuweisen. Das vorgesehene Parkverbot auf der Seite zum Sportplatz werde begrüßt. Er fragt zudem, ob geplant sei, LKW und Wohnmobile aus der Straße auszuschließen.

Herr Lachmann erklärt, dass Busse weiterhin die Straße nutzen sollen, insbesondere um Touristengruppen ein- und aussteigen zu lassen und damit auch der Bürgerbus sowie die Linie R53 dort halten können. Herr Bergmann verweist ergänzend auf eine dort befindliche Entleerungsstelle für Reisebusse. Das Thema LKW solle mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt werden. Grundsätzlich sei die Straße bereits heute nur für Anlieger freigegeben. Die geplanten Parkbuchten mit einer Breite von 2 m seien knapp bemessen, was jedoch bei den örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt wurde.

Herr Bomholt äußert Bedenken hinsichtlich der Parksituation bei Veranstaltungen des FC Nordkirchen. An Wochenenden parkten regelmäßig 80–90 PKW am Sportplatz. Er fragt, wo diese Fahrzeuge künftig abgestellt werden sollen und wie mit Bussen umgegangen werde. Er könne der vorgeschlagenen Lösung wenig abgewinnen.

Bürgermeister Bergmann bestätigt die herausfordernde Parksituation bei Fußballspielen, insbesondere im Hinblick auf die Durchfahrtsbreite für Einsatzfahrzeuge. Auch der Bürgerbus und die Linie R53 hätten dort Probleme. Am alten Vereinsheim sei bereits ein Parkverbot eingerichtet worden. Wenn das Tor zum Schlosspark geöffnet sei, stünden dort wieder Parkplätze zur Verfügung. Die Containeranlage auf dem Gelände solle perspektivisch abgebaut werden. Auf dem Gelände des FC Nordkirchen seien zusätzliche Parkflächen geschaffen worden.

Frau Spräner begrüßt die Maßnahme ausdrücklich. Sie diene insbesondere dem Schutz von Kindern, die zum Training fahren. Während in der Vergangenheit neue Entlastungsstraßen vor allem für den PKW-Verkehr geschaffen worden seien, böten sich ältere Straßen wie diese sehr gut für den Fahrradverkehr an. Sie weist darauf hin, dass das Parken auf Baum-

wurzeln den Bäumen schade.

Herr Stierl betont die Zustimmung der SPD-Fraktion. Die Maßnahme sei kostengünstig, schütze die Bäume und erhöhe die Sicherheit für den Fahrradverkehr. Zudem sei es sinnvoll, den PKW-Verkehr aus dem Schlosspark herauszuhalten – auch zugunsten des Sportbetriebs.

Herr Plenge erklärt, dass die UWG grundsätzlich Zustimmung signalisiere, jedoch insbesondere die Geschwindigkeitsbegrenzung für den PKW-Verkehr wichtig sei. Die Situation sei für Fußgänger problematisch. Er fragt, wie die Maßnahme kostenmäßig im Vergleich zu einer Tempo-30-Regelung ausfalle.

Herr Lachmann erläutert, dass die Kosten für Markierungen und Beschilderung bei rund 12.000 Euro liegen. Bürgermeister Bergmann ergänzt, dass eine reine Tempo-30-Regelung genehmigungsrechtlich deutlich schwieriger umzusetzen sei. Bei der Fahrradstraße sei die Regelung hingegen eindeutig.

Herr Pieper stellt die Frage, was mit der Maßnahme konkret erreicht werden solle. Sollte die neue Querung Richtung Schloss auch von PKW genutzt werden, sehe er dies als gefährlich an. Er fragt nach der Alternativmöglichkeit, eine reine Tempo-30-Zone einzurichten, und erinnert an frühere Kostenschätzungen zwischen 200.000 und 220.000 Euro. Er bittet um eine Alternativdarstellung zur Umsetzung mit Tempo 30 und weiteren Quermöglichkeiten.

Bürgermeister Bergmann weist darauf hin, dass eine Fahrradstraße laut Polizei und Straßenverkehrsamt die Sicherheit an dieser Stelle messbar erhöhe. Die früheren Kostenschätzungen bezogen sich auf einen Komplettumbau inklusive Fußweg. Auch weitere Möglichkeiten für Fahrradstraßen seien diskutiert worden. Für einen Umbau auf der Lüdinghauser Straße hätte man beispielsweise mit Kosten von rund 400.000 Euro rechnen müssen. Aktuell befinde sich zudem die Verwaltungsverordnung zur StVO in Überarbeitung. An dieser teils außerörtlichen Stelle sei reines Tempo 30 aus seiner Sicht nicht umsetzbar. Wenn das im Moment noch verschlossene Tor zum Schlosspark wieder durch die HSF geöffnet werde, dürfen diesen Zugang keine PKW, sondern nur Fahrradfahrer und Fußgänger nutzen.

Herr Stiens zeigt sich überrascht über den Vorschlag an dieser konkreten Stelle. Die Öffnung des Tores sei zwar positiv, aber nicht für den PKW-Verkehr – dies sei zu gefährlich. Er regt an, bei künftigen Planungen auch die Ortsteile stärker in den Blick zu nehmen.

Herr Kuliga hält die Maßnahme mit Blick auf Tourismus, Familienfreundlichkeit und Klimaschutz für sinnvoll. Es sei nicht klar erkennbar, ob auf der Seite mit den Parkplätzen ein Fußweg vorhanden sei. Er verweist auf die neue Regelung, wonach auf Fahrradstraßen auch zu Fuß gegangen werden dürfe, und regt eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit an.

Herr Graudenz betont, dass Fahrradstraßen den Radfahrern Rechte einräumen, die über die Regelungen von Tempo-30-Straßen hinausgehen.

Herr Möller schließt sich an. In vielen Tempo-30-Zonen werde die Geschwindigkeit nicht eingehalten, Fahrradstraßen hätten hier einen klaren Vorteil.

Frau Spräner hebt hervor, dass insbesondere an Wochenenden viel Betrieb im Schlosspark sei. Die Maßnahme könne auch dort zur Entschärfung beitragen.

Herr Appel fragt, ob die genannten 12.000 Euro auch die Planungskosten enthalten. Herr Lachmann stellt klar, dass diese Summe ausschließlich für Markierung und Beschilderung veranschlagt sei.

Auf erneute Nachfrage teilt Herr Lachmann mit, dass dem Vorhaben bereits eine planerische Grundlage zugrunde liege, die lediglich ergänzt wurde. Bürgermeister Bergmann ergänzt, dass nicht jede Planungsgrundlage in die politischen Gremien eingebracht werde.

Herr Stierl fragt, welche konkreten Nachteile – abgesehen vom Parkproblem – gegen die Maßnahme sprechen. Er sieht vor allem Vorteile für Kinder und Jugendliche, die dann sicherer zum Sportplatz gelangen könnten. Bürgermeister Bergmann macht deutlich, dass laut Straßenverkehrsbehörde ohnehin ein halbseitiges Halteverbot ausgewiesen und kontrolliert werden müsse. Das Parkproblem allein sei kein Gegenargument.

Herr Lachmann teilt abschließend mit, dass das Törchen zum Schlosspark ausschließlich für den Rad- und Fußverkehr geöffnet werde.

Frau Spräner regt an, auch die Führung für Fußgänger in dem Bereich zu verbessern.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis und beschließt die Umwidmung der Straße „Am Schloßpark“ in eine Fahrradstraße.

Abstimmungsergebnis: 19:00:00 (J:N:E)

5	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Antrag zur Teilnahme am Entsiegelungswettbewerb des Kreises Coesfeld „Aus Grau mach Grün“ Vorlage: 030/2025
---	--

Bürgermeister Bergmann führt in das Thema ein und weist auf die bestehende Öffentlichkeitsarbeit und die Aktivitäten in den sozialen Medien im Zusammenhang mit dem Wettbewerb „Aus Grau mach Grün“ hin. Er be-

richtet von einer erfreulichen Resonanz auf die bisherigen Maßnahmen und Veröffentlichungen, unter anderem von rund 1400 erreichten Konten über die Social-Media-Kanäle der Gemeinde.

Frau Spräner bittet darum, auch eigene öffentliche Flächen in den Blick zu nehmen, die entsiegelt und in Grünflächen umgewandelt werden könnten.

Bürgermeister Bergmann erklärt, dass dieser Aspekt von der Verwaltung weiter geprüft werde. In der Vergangenheit seien bereits Flächen umgewandelt worden. Die Verwaltung werde auch künftig geeignete Flächen identifizieren und entsprechende Maßnahmen umsetzen, sofern dies möglich ist.

Herr Stierl merkt an, dass der Antrag in seiner aktuellen Form missverständlich sei und die bereits laufende Prüfung durch die Verwaltung nicht korrekt widerspiegele.

Der Antrag wird nicht zur Abstimmung gestellt. Die Verwaltung erklärt, eigeninitiativ zu prüfen, welche Maßnahmen im Rahmen des Wettbewerbs auf gemeindeeigenen Flächen umsetzbar sind, und gibt Hinweise zur weiteren Beteiligung.

Beschlussvorschlag:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

6	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Bürgermeister Bergmann berichtet, dass Klimaschutzmanagerin Janine Eßmann in den Mutterschutz und die Elternzeit wechselt und die Verwaltung die Stelle des Klimaschutzmanagements öffentlich ausschreiben wird.

Herr Bergmann weist auf das Förderprogramm des Lippeverbandes für Dachbegrünungen hin.

7	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

Herr Plenge berichtet von Beschwerden hinsichtlich der Baustelle in der Herrmann-Schulze-Delitzsch-Straße. Dort würden Material und Baumaschinen abgestellt, was für Ärger bei Anwohnerinnen und Anwohnern sorge. Er fragt, ob dies kontrolliert werde.

Bürgermeister Bergmann erklärt, dass bereits Kontrollen erfolgt seien. Die Verwaltung werde die Situation jedoch erneut prüfen lassen.

Herr Graudenz erkundigt sich nach dem Stand der Erneuerung des Spielplatzes an der Mozartstraße. Dort sei im Herbst ein Spielgerät abgebaut worden, das ersetzt werden sollte.

Herr Lachmann informiert, dass das neue Spielgerät bereits bestellt worden sei. Eine genauere Information zum weiteren Vorgehen werde im Bauausschuss nachgeliefert.

Frau Stattmann fragt nach dem Wasserspielplatz in Capelle. Sie möchte wissen, warum dieser aktuell nicht in Betrieb sei.

Herr Lachmann teilt mit, dass die Verwaltung der Sache nachgehen werde.

Frau Spräner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des geplanten Fahrradparkhauses am Bahnhof Capelle.

Herr Bergmann erläutert, dass eine Förderanmeldung beim NWL erfolgt sei. Die Entscheidung werde im Laufe des Jahres erwartet. Bei positiver Rückmeldung könne mit einer Umsetzung und Förderung ab dem Jahr 2026 gerechnet werden.

Christoph Rath
Vorsitzender

Karim Laouari
Schriftführer